

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**10 080 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 42	521	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.	—	120 000	-120 000	149
--------	-----	---	---	---------	----------	-----

119 45	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.	931 700	2 408 000	-1 476 300	2 101
--------	-----	--	---------	-----------	------------	-------

Übrige Einnahmen

231 11	521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	7 804 800	8 367 000	-562 200	9 177
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

231 12	521	Zuweisungen des Bundes für Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 683 61 und 684 61 verwendet werden.	366 000	366 000	—	396
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

231 13	521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 62, 682 62, 683 62 verwendet werden.	102 000	180 000	-78 000	—
--------	-----	--	---------	---------	---------	---

231 14	521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 662 64 und 683 64 verwendet werden.	3 300 000	3 420 000	-120 000	3 058
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

231 15	521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 65 verwendet werden.	20 000	21 000	-1 000	—
--------	-----	---	--------	--------	--------	---

231 17	521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 633 67, 637 67 und 683 67 verwendet werden.	3 150 000	2 100 000	+1 050 000	1 024
--------	-----	---	-----------	-----------	------------	-------

231 18	521	Zuweisungen des Bundes für Strukturentwicklung ländlicher Räume. Soweit Einnahmen nicht nach Kapitel 08 700 Titel 231 10 umgebucht werden, dürfen die Einnahmen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 63 verwendet werden.	—	—	—	375
--------	-----	---	---	---	---	-----

231 19	521	Zuweisungen des Bundes für Publizitätsvorgaben. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 10 verwendet werden.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titel 119 42:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **als Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Zu Titel 119 45:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen als **Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
231 30	521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der obligatorischen Modulation. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 30 verwendet werden.	2 400 000	2 284 000	+116 000	1 948
331 12	521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 67, 892 67 und 893 67 verwendet werden.	—	—	—	—
331 13	521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 62, 887 62 und 892 62 verwendet werden.	13 180 000	3 600 000	+9 580 000	2 862
331 14	521	Zuweisungen des Bundes für Strukturentwicklung ländlicher Räume. Soweit Einnahmen nicht nach Kapitel 08 700 Titel 331 10 umgebucht werden, dürfen Einnahmen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.	2 549 500	3 895 500	-1 346 000	366
331 15	521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 64 verwendet werden.	5 250 000	5 100 000	+150 000	3 462
331 16	521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 65 verwendet werden.	1 150 000	1 839 000	-689 000	792
331 17	623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 712 66, 821 66, 883 66 und 887 66 verwendet werden.	9 600 000	9 525 600	+74 400	12 431
331 18	623	Zuweisungen des Bundes zum Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz". Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titel 883 68 und 887 68 verwendet werden.	12 600 000	14 400 000	-1 800 000	—
331 19	332	Zuweisungen des Bundes für den investiven Naturschutz Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 69, 887 69 und 893 69 verwendet werden.	1 200 000	1 127 000	+73 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 080.			63 604 000	58 753 100	+4 850 900	38 141

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Bundesanteilen in Anspruch genommen werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Landesanteilen in Anspruch genommen werden.
5. Soweit zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die notwendigen Komplementärmittel des Landes aus veranschlagten Landesmitteln der Kapitel 10 030 bis 10 050 entnommen werden.
6. Sofern weniger Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die nicht benötigten Komplementärmittel des Landes die Ausgaben des Kapitels 10 050 verstärken.
7. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen bereits im Rahmen der Anmeldungen zum GAK-Rahmenplan bewirtschaftet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
547 11	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Landesanteil).	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 13	521	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 10 030 Titel 119 43 und in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kap. 10 080 Titeln 119 42 und 119 45 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	1 552 800	1 552 800	—	1 419
683 10	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 8 997 000 EUR.	7 804 800	8 365 200	-560 400	9 177
683 11	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Landesanteil). Verpflichtungsermächtigung: 5 998 000 EUR.	5 203 200	5 576 800	-373 600	6 118
683 30	521	Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	2 400 000	2 284 200	+115 800	1 948
683 31	521	Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (Landesanteil).	1 600 000	1 522 800	+77 200	1 299

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titel 631 13:

Anteil des Bundes an den Rückflüssen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre.

Zu Titel 683 10:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2019 EUR	2018 EUR
1. Ökologisches Anbauverfahren	5.000.000	5.000.000
2. Extensive Grünlandnutzung	2.800.000	2.800.000
3. Anbau vielfältiger Fruchtfolge	4.000.000	4.180.000
4. Zwischenfrüchte	1.208.000	1.962.000
Zusammen	13.008.000	13.942.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 11).

Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titel 683 11 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 683 11:

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 10.

Zu Titel 683 30:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2019 EUR	2018 EUR
Weidehaltung von Milchvieh	4.000.000	3.807.000
Zusammen	4.000.000	3.807.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 30).

Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titel 683 31 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 683 31:

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 30.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (Bundesanteil)

Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur in der Höhe der bei Titel 231 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

683 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	366 000	366 000	—	396
684 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			366 000	366 000	—	396

Titelgruppe 62

Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)

633 62	521	Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	72 000	150 000	-78 000	122
683 62	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	30 000	30 000	—	8
883 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 62 und 892 62 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 11 600 000 EUR.	12 730 000	3 000 000	+9 730 000	2 568
887 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 892 62 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	450 000	600 000	-150 000	286
892 62	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 887 62 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			13 282 000	3 780 000	+9 502 000	2 984

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2019 EUR	2018 EUR
Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	610.000	610.000
Zusammen	610.000	610.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 12).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2019 EUR	2018 EUR
1. Neuordnung ländlicher Grundbesitz/Nutzungstausch/Wegenetzkonzepte	920.000	1.130.000
2. Breitbandversorgung	19.150.000	5.170.000
Zusammen	20.070.000	6.300.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 13 und 331 13).

Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 72 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Titelgruppe 63					
Strukturentwicklung ländlicher Räume (Bundesanteil)					
633 63 521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	253
883 63 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.	49 500	295 500	-246 000	268
887 63 521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.	—	—	—	—
892 63 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 887 63 und 893 63 verwendet werden.	—	—	—	98
893 63 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 887 63 und 892 63 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.		49 500	295 500	-246 000	618
Titelgruppe 64					
Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Bundesanteil)					
662 64 521	Zinsverbilligungszuschüsse. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 683 64 verwendet werden.	—	—	—	—
683 64 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 662 64 verwendet werden.	3 300 000	3 420 000	-120 000	3 058
892 64 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 4 920 000 EUR.	5 250 000	5 100 000	+150 000	3 462
Summe Titelgruppe 64.		8 550 000	8 520 000	+30 000	6 520

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2019 EUR	2018 EUR
Dorferneuerung/Dorfentwicklung einschließlich Dorfentwicklungsplanung	82.500	492.500
Zusammen	82.500	492.500

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 18 und 331 14).
Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 73 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Weitere Mittel für die Dorferneuerung und ländliche Siedlung sind im Einzelplan 08 veranschlagt. Auf die Erläuterungen zur den Einnahmen im Kapitel 08 700 sowie zu den Ausgabentitelgruppen 63 und 73 im Kapitel 08 700 wird hingewiesen.

Zu Titelgruppe 64:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2019 EUR	2018 EUR
1. Ausgleichszulage	5.500.000	5.700.000
2. Agrarinvestitionsförderungsprogramme (AFP) - (Diversifizierung)	8.750.000	8.499.000
Zusammen	14.250.000	14.199.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 14 und 331 15).
Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 74 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 662 64:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
Titelgruppe 65						
Marktstrukturverbesserung (Bundesanteil)						
683 65	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 36 000 EUR.	20 000	21 000	-1 000	—
892 65	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 150 000	1 839 000	-689 000	792
Summe Titelgruppe 65.			1 170 000	1 860 000	-690 000	792
Titelgruppe 66						
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)						
Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
712 66	623	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
821 66	623	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	502 500	470 400	+32 100	1 598
887 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 9 600 000 EUR.	9 097 500	9 055 200	+42 300	9 142
Summe Titelgruppe 66.			9 600 000	9 525 600	+74 400	10 740

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2019 EUR	2018 EUR
1. Startbeihilfen/Organisationsausgaben	36.000	35.000
2. Investitionen	1.914.000	3.065.000
Zusammen	1.950.000	3.100.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 15 und 331 16).
Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 75 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 66:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2019 EUR	2018 EUR
2. Hochwasserschutzanlagen einschließlich Wildbachverbauung, Rückbau von Deichen (einschließlich Vorplanungen/Vorarbeiten)	16.000.000	15.874.000
Zusammen	16.000.000	15.874.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 17).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 76 veranschlagt.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Titelgruppe 67 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)					
633 67 521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 637 67 und 683 67 verwendet werden.	—	—	—	—
637 67 521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 683 67 verwendet werden.	—	—	—	—
683 67 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 637 67 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	3 150 000	2 100 000	+1 050 000	1 024
883 67 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 892 67 und 893 67 verwendet werden.	—	—	—	—
892 67 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 892 67 verwendet werden.	—	—	—	—
893 67 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 892 67 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67.		3 150 000	2 100 000	+1 050 000	1 024
Titelgruppe 68 Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Bundesanteil)					
883 68 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 887 68 verwendet werden.	3 000 000	—	+3 000 000	—
887 68 521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 883 68 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 40 800 000 EUR.	9 600 000	14 400 000	-4 800 000	1 691
Summe Titelgruppe 68.		12 600 000	14 400 000	-1 800 000	1 691

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2019 EUR	2018 EUR
1. Erstaufforstungsprämie (Ausfinanzierung)	165.000	165.000
2. Naturnahe Waldbewirtschaftung einschließlich Erstaufforstung	3.250.000	2.250.000
3. Forstwirtschaftliche Infrastruktur	1.835.000	1.085.000
Zusammen	5.250.000	3.500.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 17 und 331 12).
Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 77 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind für den Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz vorgesehen.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
	Titelgruppe 69 Investiver Naturschutz (Bundesanteil)				
883 69 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 69 und 893 69 verwendet werden Verpflichtungsermächtigung: 1 014 000 EUR.	1 200 000	1 128 600	+71 400	—
887 69 332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 893 69 verwendet werden.	—	—	—	—
893 69 332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 887 69 verwendet werden.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	1 200 000	1 128 600	+71 400	—
	Titelgruppe 71 Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (Landesanteil)				
683 71 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	244 000	244 000	—	264
684 71 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	244 000	244 000	—	264
	Titelgruppe 72 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil)				
633 72 521	Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden.	48 000	100 000	-52 000	81
683 72 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	20 000	20 000	—	6
883 72 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 7 600 000 EUR.	6 420 000	2 000 000	+4 420 000	1 712
887 72 521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	300 000	400 000	-100 000	191
892 72 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	6 788 000	2 520 000	+4 268 000	1 989

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Die Mittel sind für Maßnahmen des nicht-produktiven investiven Naturschutzes vorgesehen.

Zu Titelgruppe 71:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 61.

Zu Titelgruppe 72:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 62.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
		Titelgruppe 73 Strukturentwicklung ländlicher Räume (Landesanteil)				
633 73	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	168
883 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	33 000	197 000	-164 000	178
887 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
892 73	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	65
893 73	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	33 000	197 000	-164 000	412
		Titelgruppe 74 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Landesanteil)				
662 74	521	Zinsverbilligungszuschüsse.	—	—	—	—
683 74	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	2 200 000	2 280 000	-80 000	2 039
892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ... Verpflichtungsermächtigung: 3 280 000 EUR.	3 500 000	3 399 000	+101 000	2 308
		Summe Titelgruppe 74.	5 700 000	5 679 000	+21 000	4 347
		Titelgruppe 75 Marktstrukturverbesserung (Landesanteil)				
683 75	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	16 000	14 000	+2 000	—
892 75	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ... Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	764 000	1 226 000	-462 000	528
		Summe Titelgruppe 75.	780 000	1 240 000	-460 000	528
		Titelgruppe 76 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)				
712 76	623	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
821 76	623	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	335 000	311 600	+23 400	1 065
887 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 6 400 000 EUR.	6 065 000	6 036 800	+28 200	6 094
		Summe Titelgruppe 76.	6 400 000	6 348 400	+51 600	7 160

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 63.

Zu Titelgruppe 74:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 64.

Zu Titel 662 74:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titelgruppe 75:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 65.

Zu Titelgruppe 76:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 66.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 77 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)					
633 77	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 77	521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 77	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 100 000	1 400 000	+700 000	683
883 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 77	521	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen. .	—	—	—	—
893 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 77.	2 100 000	1 400 000	+700 000	683
	Titelgruppe 78 Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Landesanteil)					
883 78	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	2 000 000	—	+2 000 000	—
887 78	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 27 200 000 EUR.	6 400 000	9 600 000	-3 200 000	1 127
		Summe Titelgruppe 78.	8 400 000	9 600 000	-1 200 000	1 127
	Titelgruppe 79 Investiver Naturschutz (Landesanteil)					
883 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 676 000 EUR.	800 000	752 400	+47 600	—
887 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
893 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 79.	800 000	752 400	+47 600	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 080.	99 773 300	89 258 300	+10 515 000	61 237
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 080.	136 121 000	95 307 000	+40 814 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 67.

Zu Titelgruppe 78:

Die Mittel sind für den Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz vorgesehen.